

Die «Milchbüechli-Rechnung» geht eben doch auf

Ein Systemwechsel bei der Uni-Finanzierung sei unrealistisch, schreibt ein BaZ-Journalist. Das stimmt jedoch nicht.

In der Berichterstattung zur Uni-Finanzierungs-Initiative wird behauptet, die Initianten würden zwei wesentliche Punkte übersehen. Erstens würden die Initianten den «Standortvorteil» erkennen. Deshalb sei es richtig, dass Baselland mehr bezahle als andere Kantone.

Niemand bestreitet, dass die Universität Basel für die Region – nicht nur für die beiden Basel – ein Standortvorteil ist. Dieser hat jedoch mit der ungenügenden Finanzierung der Universität durch die Nicht-Trägerkan-

tone nichts zu tun. Ein Standortvorteil vergrössert die finanzielle Leistungsfähigkeit des Standortkantons.

Basierend auf den kantonalen Leistungsfähigkeiten findet durch den Ressourcenausgleich, eines der fünf Instrumente des nationalen Finanzausgleichs, eine Umverteilung von Geldern zwischen den Kantonen statt. Zweck dieser Übung ist es, dass jeder Kanton genügend finanzielle Mittel hat, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können – zum Beispiel im Bereich Bildung.

Ein Standortvorteil der Uni Basel wird daher im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Es ist deshalb ein alter Systemfehler, dass die beiden Basel pro Studierenden 4- bis 5-mal mehr bezahlen müssen als beispielsweise unsere beiden Nachbarkantone Aargau und Solothurn. Diese schicken zusammen etwa so viele Studierende an die Uni Basel wie Basel-Stadt und beziehen 2025 947 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich, während Basel-Stadt 223 Millionen Franken einschiest.

Zweitens würden die Initianten die «realpolitische Unmöglichkeit, Nicht-Hochschulkantone davon zu überzeugen, mehr zu bezahlen», erkennen, da auf Bundesebene entsprechende Vorstösse «krachend gescheitert» seien.

Hier kommt das fünfte Instrument des nationalen Finanzausgleichs zum Zug: die «Verstärkte Zusammenarbeit unter den Kantonen». Die Bundesverfassung sieht seit dem Jahr 2008 in Art. 48a vor, dass die Bundesversammlung Kantone zur Beteiligung

an interkantonalen Verträgen wie dem Universitätsvertrag zwischen den beiden Basel verpflichten kann. Dazu bräuchte es aber einen Antrag z. B. des Kantons Basel-Landschaft. Seit siebzehn Jahren hat dieser keinen solchen Antrag gestellt. Unsere Gemeindeinitiative verlangt nun, dass endlich gehandelt wird.

Falls die Bundesversammlung, in welcher die Hochschulkantone zwar zahlenmässig die Mehrheit stellen, aber eine Minderheit der Stände

vertreten, sich dem Anliegen verweigern sollte, müsste der nationale Finanzausgleich insgesamt als gescheitert betrachtet werden. Der Kanton Basel-Stadt müsste sich in einer solchen Situation fragen, weshalb er noch in den nationalen Ressourcenausgleich einzahlen soll.



Thomas Zumbrunn
Gemeindepräsident von Rünenberg und Initiant der Gemeindeinitiative zur Uni-Finanzierung